

Mitwirkung der Länder beim Vollzug der IVU-Richtlinie und bei der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

Gemeinsamer Bericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (Berichtsjahr 2011).

1. Auftrag

Die UMK hat anlässlich ihrer Sitzung am 07./08.05.1998 in Heidelberg LAI und LAWA beauftragt, die Amtschefkonferenz in einem gemeinsamen Bericht einmal jährlich über den Fortgang der Verhandlungen zur Erarbeitung technischer Dokumente im Rahmen des Informationsaustausches nach Artikel 17(2) der Richtlinie 2008/1/EG (IVU-Richtlinie) ¹ zu unterrichten. Am 06.01.2011 ist die Richtlinie über Industrieemissionen (IED)² in Kraft getreten. Den gesetzlichen Rahmen für den Informationsaustausch und die Erarbeitung der BVT-Merkblätter bildet nunmehr Artikel 13 der IED.

2. Bearbeitungsstand der BVT-Merkblätter

Die erste Runde der BVT-Arbeiten ist seit 2009 abgeschlossen. Allerdings ergeben sich aus der IED zwei neue BVT-Sektoren bzw. Veränderungen bei bestehenden Sektoren.

Auch gemäß der IED ist der Informationsaustausch nach Artikel 13 ein kontinuierlicher Prozess und die BVT-Merkblätter müssen regelmäßig überarbeitet werden. Der in 2005 begonnene Revisionsprozess wird in 2012 fortgesetzt. Nach wie vor ist als einzige Revision die Überarbeitung des BVT-Merkblattes zur Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie fertig gestellt (2010). Derzeit befinden sich die folgenden BVT-Merkblätter in der Überarbeitung:

- Eisen- und Stahlerzeugung³

¹ kodifizierte Fassung der ursprünglichen Richtlinie 96/61/EG vom 24. September 1996 (ABl. EG Nr. L 257/26). Mit der Kodifizierung wurde aus dem früheren Artikel 16, der u.a. die Erarbeitung der BVT-Merkblätter regelt, nun der Artikel 17.

² RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

³ Schlussfolgerungen zu den BVT von der Kommission veröffentlicht am 8.3.2012 (ABl. L 70)

- Zellstoff- und Papierindustrie (1. Entwurf)
- Nichteisenmetallindustrie (2. Entwurf)
- Glasindustrie⁴
- Lederindustrie (2. Entwurf)
- Raffinerien (1. Entwurf)
- Abwasser- und Abgasbehandlung/ -management in der chem. Industrie (2. Entwurf)
- Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen (1. Entwurf)
- Chloralkaliindustrie (1. Entwurf)
- Stahlverarbeitung
- Herstellung organischer Grundchemikalien
- Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring)
- Großfeuerungsanlagen.

Für 2012 ist darüber hinaus nach dem bisherigen Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission der Revisionsbeginn für die BVT-Merkblätter

- Abfallbehandlungsanlagen
- Herstellung von Platten auf Holzbasis (neu aufgenommen in IED)
- Konservierung von Holz und Holzzeugnissen (neu aufgenommen in IED)

geplant.

Einen detaillierten Überblick über das Arbeitsprogramm und den Fortgang der Arbeiten gibt die als Anlage beigefügte Tabelle. Die vollständigen BVT-Merkblätter sind unter folgenden Internetadressen einsehbar:

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>

<http://eippcb.jrc.ec.europa/reference/>

Allgemeine Besorgnis erregt die abnehmende Qualität bei einigen der vorgelegten Entwurfss Fassungen von ,BVT-Merkblättern sowie die ins Stocken geratene Revision weiterer BVT-Merkblätter. Die Arbeitsgruppenmitglieder aus der Industrie und den

⁴ Schlussfolgerungen zu den BVT von der Kommission veröffentlicht am 8.3.2012 (ABl. L 70)

Mitgliedstaaten wenden in zunehmendem Maß Zeit und Kosten auf, um die im Sevilla-Prozess auftretenden Defizite zu kompensieren. Das als Anlage beigefügte Diagramm zeigt, dass die Dauer der Revisions-Projekte erheblich zugenommen hat.

3. Übersetzung der BVT-Merkblätter

Hintergrund

Die 58. UMK am 6./7. Juni 2002 in Templin hat beschlossen, wichtige Teile der BVT-Merkblätter ins Deutsche übersetzen zu lassen. In der Vereinbarung von Bund und Ländern zur Übersetzung der BVT-Merkblätter, die am 10.01.2003 in Kraft getreten ist, haben die Vertragsparteien die Abwicklung und Finanzierung der Teilübersetzungen geregelt und die Organisation der Übersetzung dem Umweltbundesamt übertragen. Bund und Länder tragen jeweils die Hälfte der anfallenden Kosten, wobei die Kosten der Länder entsprechend dem Königsteiner Schlüssel verteilt werden.

Für die 33 verabschiedeten BVT-Merkblätter der ersten „Generation“ sind bisher 32 Teilübersetzungen fertig gestellt. Der Übersetzungsentwurf des BVT-Merkblatts „Energieeffizienz“ befindet sich immer noch in der fachlichen Prüfung. Mit der Fertigstellung ist in der ersten Jahreshälfte 2012 zu rechnen. Die Teilübersetzung des überarbeiteten und fertig gestellten BVT-Merkblattes „Zement, Kalk und Magnesiumoxid herstellende Industrie“ ist abgeschlossen und ins Internet gestellt worden. Alle abgeschlossenen Teilübersetzungen können unter

<http://www.bvt.umweltbundesamt.de/sevilla/kurzue.htm>

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Teilübersetzungen der wichtigsten Kapitel der überarbeiteten BVT-Merkblätter werden vollständig vom BMU finanziert. Die im ersten Übersetzungsprojekt verbliebenen Restmittel sollen überwiegend für die Übersetzungen zusätzlicher Kapitel von überarbeiteten BVT-Merkblättern eingesetzt werden.

4. Mitarbeit der Länder an der Erarbeitung der BVT-Merkblätter

a) Mitarbeit auf nationaler Ebene und in den europäischen Arbeitsgruppen (TWG)

Ohne die fachliche Unterstützung durch Vertreter aus den Länderbehörden ist ein hochwertiger deutscher Beitrag zur Erarbeitung der BVT-Merkblätter nicht leistbar. Kontaktpersonen in den Genehmigungsbehörden fungieren als Ansprechpartner für die benötigten anlagenspezifischen Informationen. Ländervertreter arbeiten aktiv in den deutschen Expertengruppen mit und bringen die Vollzugserfahrung der Länder in die deutschen Beiträge ein. Daneben kommt der Mitgliedschaft von Ländervertretern in den TWG eine ganz entscheidende Rolle zu. Die Länder sollen auch weiterhin Experten aus Behörden zur Mitarbeit an den BVT-Merkblättern und in entsprechenden Arbeitsgruppen ermutigen und bei dieser Tätigkeit unterstützen.

b) Entsendung von Experten an das europäische IVU-Büro

Seit Inkrafttreten der „Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro“ ist die Finanzierung von zwei Experten anteilig durch Bund und Länder möglich. Zurzeit werden über diese Vereinbarung zwei deutsche Experten im EIPPCB in Sevilla finanziert (ein Bundesvertreter und ein Ländervertreter).

5. Aktuelle Entwicklung und Ausblick

Mit dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie über Industrieemissionen erhalten die BVT-Merkblätter eine wesentlich größere Rechtsverbindlichkeit. Für die Überführung der von der Europäischen Kommission mit Durchführungsbeschluss veröffentlichten Schlussfolgerungen zu einem neuen oder überarbeiteten BVT-Merkblatt in nationales Recht sowie die anschließende technische Umsetzung dieser Schlussfolgerungen in den betroffenen Betrieben gilt nun eine Frist von insgesamt vier Jahren. Der Mitarbeit im Sevilla-Prozess kommt daher eine neue Bedeutung zu. Bei unzureichender oder zu später Umsetzung drohen Vollzugsdefizite, die zu Vertragsverletzungsverfahren führen können. Eine weitere Frage stellt sich hinsichtlich der Zuarbeit zum Sevilla-Prozess, um unmittelbar und effizient das untergesetzliche Regelwerk anzupassen. Am 19.10.2011 fand in Berlin beim UBA ein Workshop zum Thema „Nationale Organisation der Zu- und Mitarbeit bei der Erstellung von BVT-Merkblättern unter der Richtlinie über Industrieemissionen (IED)“ statt. Es wurden die veränderten

Randbedingungen, deren Auswirkungen und die notwendigen Anpassungen an der bisherigen Organisation der Zu- und Mitarbeit im Sevilla-Prozess und die Beteiligung der Länder diskutiert. Dabei kristallisierte sich folgendes Vorgehensschema im Workshop heraus:

- (1) Nutzung der Bund/Ländergremien AISV, BLAK Abwasser und ATA als Steuerungsgremien,
- (2) Unterrichtung dieser Gremien vor Beginn der Revision eines BVT-Merkblattes,
- (3) Identifizierung geeigneter Beispielsanlagen in den jeweiligen Bereichen über diese Gremien,
- (4) Nominierung der Ansprechpartner bei den für die identifizierten Anlagen zuständigen Vollzugsbehörden.

Neben einer verbesserten Zuarbeit zum Sevilla-Prozess (direkter Zugriff auf Daten und einschlägige Branchenkenntnisse) würde damit gleichzeitig der organisatorische Rahmen für die im Einzelfall zeitnah erforderliche Anpassung der deutschen untergesetzlichen Regelwerke (z. B. TA Luft bzw. AbwV) geschaffen.

EU-Arbeitsprogramm zur Erstellung von BVT-Merkblättern (Stand: Febr. 2011)				
BVT-Sektor*	Tatsächlicher Arbeitsbeginn	Fertigstellung	Revisionsbeginn (geplant)	Stand Revision
- geplanter Beginn 1997 -				
Eisen- und Stahlerzeugung	Mai 97	Dez. 00	Okt. 05	Endentw. Juni 11
Zement- und Kalkindustrie (rev. Fassung: Zement-, Kalk- und Magnesiumoxidindustrie)	Jun. 97	Mär. 00	März 05	25.06.2010 EU Amtsblatt
Zellstoff- und Papierindustrie	Mai 97	Jul. 00	Apr. 06	1. Entw. Apr 10
Industrielle Kühlsysteme	Jun. 97	Nov. 00	(2011)	
- geplanter Beginn 1998 -				
Stahlverarbeitung	Dez. 97	Dez. 00	Dez 2008	gestartet 11
Nichteisenmetallindustrie	Jan. 98	Mai 00	Jan. 07	2. Entw. Juli 09
Glasindustrie	Jan. 98	Okt. 00	Feb. 06	Endentw. Juni 11
Chloralkaliindustrie	Dez. 97	Okt. 00	Dez 08	1. Entw. Dez. 11
Lederindustrie	Feb. 98	Nov. 02	Feb. 07	2. Entw. Juli 11
Textilindustrie	Feb. 98	Mai 01	(2011)	
Allgemeine Überwachungsgrundsätze (Monitoring)	Jun. 98	Nov. 02	Dez. 09	gestartet 2011
- geplanter Beginn 1999 -				
Raffinerien	Jun. 99	Dez. 01	Feb. 08	1. Entw. Juli 10
Gießereien	Apr. 99	Apr. 04	(2011)	
Herstellung organischer Grundchemikalien	Apr. 99	Feb. 02	Feb 09	gestartet 10
Intensivhaltung von Geflügel und Schweinen	Mai 99	Nov. 02	Apr 08	1. Entw. März 11
Lagerung gefährlicher Substanzen und staubender Güter	Dez. 99	Jan. 05	(2012-2014)	
Abwasser- und Abgasbehandlung / -management in der chemischen Industrie	Apr. 99	Feb. 02	Jan. 08	2. Entw. Juli 11
Ökonomische und medienübergreifende Effekte	Mai 00	Mai 05	(2012-2014)	
Herstellung anorganischer Grundchemikalien – Ammoniak, Säuren und Düngemittel	Okt. 01	Okt. 06	(2011) **	
- geplanter Beginn 2000 -				
Großfeuerungsanlagen	Feb. 00	Mai 05	Feb. 10	gestartet 11
Herstellung anorganischer Grundchemikalien – Feststoffe und andere	Jul. 03	Okt. 06	(2011) **	
Tierschlachthanlagen und Anlagen zur Verarbeitung tierischer Nebenprodukte	Okt 00	Nov. 03	(2011)	
Nahrungsmittelindustrie	Jan. 01	Jan. 06	(2012-2014)	
- geplanter Beginn 2001 -				
Management von Bergbauabfällen und Taubgestein	Jun. 01	Jul. 04		
Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (Galvanik)	Apr. 02	Sep. 05	(2012-2014)	
Oberflächenbehandlung unter Verwendung von organischen Lösemitteln	März 03	Nov. 06	(2012-2014)	
Abfallverbrennungsanlagen	Dez. 01	Jul. 05	(2012-2014)	
Keramikindustrie	Dez. 03	Sep. 06	(2012-2014)	
- geplanter Beginn 2002 -				
Abfallbehandlungsanlagen	Feb. 02	Aug. 05	(2011) **	Start in 2012
Herstellung anorganischer Spezialchemikalien	Okt. 03	Okt. 06	(2011) **	
Herstellung organischer Feinchemikalien	Mai 03	Dez. 05	(2012-2014)	
Herstellung von Polymeren	Dez. 03	Okt. 06	(2012-2014)	
- geplanter Beginn 2003 -				
Energieeffizienz	Feb. 05	März 08		
- neue Sektoren gemäß IED -				
Herstellung von Platten auf Holzbasis			(2011) **	gestartet 11
Konservierung von Holz u. Holzzeugnissen			(2011) **	Start in 2012

*Die Tabelle enthält alle zur Erstellung vorgesehenen BVT-Merkblätter. Alle sind abgeschlossen. Die IVU-Richtlinie/IED-Richtlinie sieht eine regelmäßige Überarbeitung der abgeschlossenen BVT-Merkblätter vor. In der vorletzten Tabellenspalte ist die aktuelle Zeitplanung für diese Revision, in der letzten Spalte der Stand aufgeführt.

**Über diese Planung möchte die Europäische Kommission in Abhängigkeit vom Fortschritt der Revision entscheiden.